

Anno dazumal

Autor(en): **Metz, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens**

Band (Jahr): **23 (1981)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-555635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anno dazumal

*Presseberichte aus der Zeit vor 100 und mehr Jahren,
gesammelt und ausgewählt von Christian Metz*

Strasse zum Beinbrechen

... da lagen der Mann und Ross und Wagen im Tobel, der Wagen in Stücken, Korn- und Mehlsäcke im Wasser, Mann und Pferd blutend, ein Anblick zum Erbarmen. Jammern und mit Tränen im Auge rief der Unglückliche mich zur Hülfe. Aber erst nach langer, mühsamer Anstrengung und unter Beihülfe zweier inzwischen herbeigekommener Talbewohner gelang es, das arme Tier wieder auf die Beine zu bringen, die Säcke aus dem Wasser zu ziehen und so den höchst betrübten Fuhrmann vor weiterem Schaden zu sichern. Wie es hernach mit ihm ging, weiss ich nicht, weil ich meine Reise fortsetzte. Ist es denn aber auch nicht möglich, eine wenigstens erträgliche Fahrstrasse, wo nicht Menschen und Vieh mit jedem Schritt vorwärts der Gefahr ausgesetzt sind, Hals und Beine zu brechen, durch das Brätigäu, dieses sonst liebliche, fruchtreiche Tal zuwege zu bringen? fragte mich der Erzählende mit wahrhaft erbittertem Blick und Gebärde. Hat doch das Brätigäu mit Chur, den fünf Dörfern, dem Hochgericht Maienfeld, mit verschiedenen Kantonen der Schweiz so vielen Verkehr, viele wohlhabende Partikularen, einflussreiche, gebildete Männer – und es sollte diesen nicht gelingen, eine gute Fahrstrasse herzustellen? Freilich, erwiderte ich ihm, muss es allgemein auffallen, dass die Bewohner des Brätigäus nicht so viel Sinn und Willen bekunden als ihre Bundesgenossen im Oberlande, welche den männlichen Entschluss gefasst haben, selbst mit Leistung der grössten Opfer eine kunstgemässe Fahrstrasse von Ilanz bis Tavetsch zu erbauen. Sonst

glaubte man immer, das Brätigäu sei in Schulen und guten Einrichtungen, in Sinn und Willen für allgemeine Verbesserungen dem Oberland weit vorausgeeilt. Nun ist man freilich versucht, das Gegenteil zu glauben. Wahrlich solche Wahrnehmungen sind für jeden schmerzlich, der bei Durchreisung des Brätigäus die schönen Wiesen, Äcker und Obstgärten, die fetten Weiden und Alpen, die im ganzen wohlgebauten Dörfer und das muntere, geistig regsame Volk sieht, dabei aber eine holperige Strasse unter seinen Füßen hat, wo jeder Schritt vorwärts ihn mit Hals- und Beinbruch bedroht. – Eine gute Fahrstrasse würde diesem Tale die vielfältigen, jetzt kaum geahnten Vorteile bringen: der Verkehr mit den übrigen Landesteilen und den nächsten Schweizerkantonen würde leichter und vielfältiger, dadurch sein Wohlstand bedeutend vermehrt, alle seine Produkte fänden leichtern Absatz und endlich durch den Besuch fremder Reisender die Entstehung manchen jetzt unbekannten Industriezweiges herbeigeführt – wie solches namentlich in Bern und andern industriereichen Schweizerkantonen der Fall ist. Dies würde namentlich im Brätigäu und andern Tälern Bündens bei Erbauung guter Fahrstrassen nicht ausbleiben.

(«Bündner Zeitung» 6. 3. 1836)

Strassenverkehr

Man erzählt sich, dass dieser Tage zwei beladene Saumpferde, das eine aus dem Prättigau kommend, das andere dorthin ziehend, einander auf der neuen Chaussee zwischen Felsen-

bach und Igis begegnet seien. Obgleich genannte Strasse die ansehnliche Breite von vollen drei (!) Metern hat, so fanden die erwähnten Saumtiere, wahrscheinlich aus purer Unbeholfenheit, nicht Raum genug, einander auszuweichen, und das schwächere wurde vom stärkeren über die Chaussee, welche an jener Stelle fataerweise eine 6 Schuh hohe Auffüllung hat, heruntergestossen, so dass das arme Tier seitdem am Doktor ist, und sein Führer, der mittlerweile am Felsenbach ganz ruhig einen Schoppen trank, die Trümmer der Ladung zusammenlesen musste.

Es wäre daher sehr zu wünschen, dass die verehrlichen Behörden, welchen die Strassenpolizei obliegt, die Einrichtung treffen würden, dass, sobald einmal die neue Strasse ganz fertig, und die alte – breitere – geschlossen sein wird, die Saumpferde und andere ziehende oder tragende Individuen nur vormittags in das Prättigau und nur nachmittags herauspassieren dürften, durch welche höchst einfache, aber notwendige Verfügung ähnliche Misslieblichkeiten nicht mehr vorkommen würden.

(«Bündner Zeitung» 14. 6. 1842)

Misoxerstreiche

Die Art und Weise wie Gastwirte und andere Bewohner des Misoxertales seit Jahren fremde Reisende behandelten, wie sie von Verladung der über den Bernhardin transitierenden Kaufmannsgüter und erst jüngst noch von einem Transport Kuppelpferden sich Vorteil und Gewinn zu verschaffen suchten, hat seine Wirkung nicht verfehlt. Es ist nunmehr so weit gekommen, dass Reisende, welche in Wirtshäusern geprellt oder sonst roh und ungeschlacht behandelt wurden, gegenwärtig auf ihren Reisen von und nach Italien vorziehen den Splügen zu passieren, dass die Speditionshäuser in Chur die Transitgüter fast ausschliesslich über die obere Kommerzialstrasse und den Splügenerberg versenden. – Ungeachtet diese Abnahme des Durchpasses über den Bernhardin alle Tage sichtbarer und unzweifelhafter wird, brüsten sich die Misoxer gleichwohl täglich und stünd-

lich mit ihren s. g. «sacrosanti diritti» (heiliger Roodfuhrunfug), sitzen dabei ohne allen Verdienst in ihren armseligen Hütten, nagen am Hungertuch, träumen von alten, glücklichen Tagen, wo sie in behaglichem Schlendrian, faulpelzend ihren täglichen Verdienst hatten und trösteten sich mit der Hoffnung, ihre «sacrosanti diritti» werden wunderwirkend die so erwünschte alte Zeit wieder zurückbringen. Dass rings um sie herum bereits mehrere Kunststrassen erbaut, gute, zweckmässige Einrichtungen im Transport der Kaufmannswaren getroffen und damit eine dem Transit durch Bünden gefährdende Konkurrenz eingetreten sei, davon haben sie keinen Begriff und verhöhnen jeden, der ihnen solches darzutun und zu beweisen bemüht ist. Ihre «sacrosanti diritti» und «aber sacrosanti diritti» machen dergleichen Bedenklichkeiten zu nichts – ja wohl, sie werden den Misoxern endlich dahin verhelfen, wo sich's gebührt, dass Unverstand, Kurzsichtigkeit und Halsstarrigkeit hinkommen – in Armut und Elend.

Verirrt sich etwa ein Reisender oder ein Collo oder sonst etwas zu Wagen, zu Fuss oder auf irgend eine andere Weise durch die Strasse über den Bernhardin in das Land der Misoxer, dann gnade ihm Gott, wenn er einmal die Höhe des Bernhardin hinter sich hat! Jeder von den Teilhabern der «sacrosanti diritti» will dann seinen Gewinn haben, jeder zerzt und zupft, rupft und reisst daran, wie gierige Habichte über ein Aas herfallen, um sich zu sättigen. Glücklicherweise dieser Horde mit heiler Haut entgeht, ehe er die Grenze vom Tessin überschritten hat. So recht, ihr Misoxer, das bringt dem Strassenzug durch euer Tal Kredit!

Wie lange noch werden die Landesbehörden solch ein wahrhaft vandalisches Treiben der Misoxer Fuhrleute ungeahndet dulden? Wie lange noch sollen Hunderttausende von Franken auf die Strasse und andere Bauten in diesem Tale verwendet werden, das zu einem wahren Krebschaden für den bündnerischen Staatshaushalt geworden ist?

R.

(«Bündner Zeitung» 13. 3. 1836)

Auswanderer-Schicksal

Im Jahre 1849 wanderte eine junge Bündnerin mit ihrem Bräutigam nach Amerika aus. Nebst einer stattlichen Aussteuer hatte sie sich für eine bedeutende Summe Stoff zu unechten Blumen angekauft, um mit der Herstellung solcher in Amerika einen Verdienst zu begründen. Kaum in NeuYork angelangt, starb der Bräutigam, und das arme Mädchen, fremd und ohne menschlichen Beistand, selbst nicht einmal der Landessprache kundig, wurde von Leuten, welche diesen Umstand kannten und ausnützten, angeklagt, ihre Effekten gestohlen zu haben. Falsche Zeugen bekräftigten die falsche Anklage, und die von aller Welt verlassene Tochter wurde als schuldig erkannt und ins Zuchthaus gebracht. Mitglieder des schweizerischen (oder deutschen) Hilfsvereins in NeuYork fanden sie im Gefängnis, des Verstandes beraubt, und nur der menschenfreundlichsten Pflege gelang es, sie wieder herzustellen. Gegenwärtig ist der Unglücklichen ein tüchtiger Advokat an die Hand gegangen, welcher, ihre Unschuld zu beweisen, sich an ihre Heimatgemeinde um Ausfertigung der nötigen Dokumente, namentlich betreffs des Ankaufes jener Stoffe, gewendet hat.

Von Parpan und Churwalden sind unlängst eine Anzahl Personen nach Amerika ausgewandert. Ihr Beispiel hat noch eine grössere Zahl zu diesem wichtigen Schritt bewogen. Unter ihnen befand sich auch eine 84jährige, noch rüstige Frau. Binnen wenigen Wochen wird wieder eine bedeutende Anzahl, Junge und Alte, nach der neuen Welt auswandern.

(«Bündner Tagblatt» 20. 1. 1852)

Rutenhiebe für Ehebruch

Dem «Tagblatt» wird berichtet, wie in einem Kreise des Oberlandes Justiz geübt wird und dabei die Öffentlichkeit in hohem Masse waltet. Es wurde in diesem Kreise ein Mann des Ehebruches überwiesen gefunden. Da er aber kein Geld hat, so kann er das Maximum der Strafe – 100 fl. – auch nicht bezahlen, und da findet das Gericht dann, dass 20 Rutenhiebe auf öffentlichem Platze in seiner Heimatgemeinde angemessen, und zwar gleich nach dem Gottes-

dienst, die 100 fl. ersetzen könnten. Das Urteil ward durch den Landjäger exekutiert, und jung und alt – und zwar Mädchen und Frauen – wohnten der Exekution mehr aus Schadenfreude als mit Beschämung bei. Kichern und Lachen wechselten ab mit schlechten Witzen und unanständigen Bemerkungen. Und der Deliquent selbst verlangte nach überstandener Strafe ganz naiv – einen Pudel Schnaps.

(«Der liberale Alpenbote» 24. 2. 1852)

Amors Pfeile

Am Bache Eden, unweit der Bundesstätte Vazerol, schlossen kürzlich ein betagter Vater (ein Sechziger) und dessen Sohn den Bund der Liebe, nicht etwa unter sich, denn Vater und Sohn lieben sich ja in der Regel immer. Nein, die Liebe, welcher sich die Flügeltüren beider Herzen geöffnet, trieb auf andern Wegen. Der Alte, der des Todes rauhe Hand noch nicht so bald fühlen wird, da er noch rüstig und seine Liebe stärker ist, bewarb sich jüngst um ein junges Mädchen, das jünger ist als seine dem Sohn des Alten verlobte Schwester. Das Mädchen, erst schüchtern, fasste sich ein Herz und hiess die Bewerbung gut. Vater und Sohn gaben sich das Wort, ihre Hochzeit am gleichen Tage zu feiern. Gemeinschaftlich traten sie kürzlich mit den bräutlich geschmückten Schwestern vor den Altar, der Vater an der Hand der jüngern, hübscheren, der Sohn an der Hand der älteren Schwester.

(«Bündner Tagblatt» 13. 7. 1853)

1853 in Graubünden ein Jahr der Liebe

27. 1. In Ems waren am letzten Sonntag 10 Hochzeiten.
3. 3. In Lavin spricht man von 22 Paaren, die in naher Zeit Hochzeit halten wollen.
31. 5. Aus Safien wird gemeldet, dass daselbst seit Ostern 19 Verlobungen von der Kanzel herab verkündet worden seien.

Hexerei auch im Engadin

Trotzdem wir im 19. Jahrhundert leben und die Menschheit auf einer höhern Stufe stehen sollte und trotzdem die Schulen seit Jahren viel verbessert worden sind, so lebt der Aberglaube

an Geisterspuk und Gespenstern, an Hexerei u. dgl. in einzelnen Menschen noch immer fort. So konnte z. B. eine Frau im gelobten Lande Bündens aus dem Milchrahm keine Butter machen – wegen der schlechten Versorgung der Milch. Unsere weise Frau aber glaubte die Ursache in irgend etwas anderem suchen zu müssen und kam auf den einfältigen Gedanken: die Milch müsse verhext sein. Nun galt's, die Hexerei zu vertreiben, denn sie konnte nicht mehr ihre Milch zugrunde gehen lassen. Aber wie anfangen? Nach langem Hin- und Herplaudern, Schaffen und Denken fand sie das rechte Mittel zur Vertreibung der Hexerei. Nachdem sie nämlich die Milch besser versorgt hatte, nahm sie ein glühendes, mit den Anfangsbuchstaben ihres Mannes versehenes Eisen und prägte dieselben auf die Zapfen des Milchkübels, und zwar mehrmals. Dadurch war die Hexerei vertrieben, und fortan konnte sie immer Butter aus Rahm machen. Dieses Mittel empfiehlt sie jedem. Auch sieht man in dieser Gemeinde mehrere, die mit der Milch nicht ohne Bedeckung unter freiem Himmel gehen, als ob dieser an der Hexerei schuld wäre. Ebenso ist in der Gemeinde das Tanzen an Sonntagen bei Hochzeiten u. dgl. aufs strengste verboten, wahrscheinlich weil das Tanzen als ein Hexen- oder Teufelswerk angesehen wird, und Hexen sind genug. Pure Religiosität!

(«Bündner Tagblatt» 17. 11. 1855)

Das männliche Geschlecht im Zeitgeist

Von den zarthörigsten Belauschern des Zeitgeistes und seines Schaffens wird die Beobachtung gemacht, dass unter dem gegenwärtig lebenden jungen Männergeschlecht sich eine besondere Passion für Junggesellenwirtschaft kundgibt, dagegen die schöne Sitte Adams, sich in der Blüte der Jahre mit einer schönen Eva zu paaren und mit ihr in einem Kahn die heitern und lieblichen wie die stürmischen Passagen des Lebens zu durchschiffen, immer mehr ausser Gebrauch kommt. Ohne zu spassen, geben wir hiermit der Besorgnis Ausdruck, dass dieses Übel mit der Zeit zu einem Krebschaden unseres Gemeinwesens, unserer Sittlichkeit und un-

serer Wohlfahrt werden könnte, daher beizeiten an Abhülfe zu denken ist. Durch welche Mittel diesem vorhandenen Übelstande am wirksamsten begegnet werden kann, darüber mögen alle Hüter des Gemeinwohls ernstlich nachdenken, wir werden es auch tun und die Resultate unserer Erwägung seinerzeit mitteilen.

(«Bündner Zeitung» 25. 5. 1857)

Hochzeiten in Rot oder Weiss

In dieser weinhellen Zeit soll es sehr viele eheliche Verbindungen und Hochzeiten zu Stadt und Land geben, sagt man. Das ist freilich eine sehr natürliche und erlaubte Sache, letzteres um so mehr, weil alle Ehen, die oben auf freier Gotteserde und am hellen Tageslichte in gehöriger Form zustande kommen, auch als im Himmel abgeschlossen betrachtet werden und weil sie hieneben noch unter dem ausdrücklichen Schutz der irdischen Staatsgesetze stehen. – Nun spricht man aber auch von ehelichen Verbindungen und Hochzeiten, die nicht auf der Erdoberfläche, sondern tief unter der Erde, in dunklen Gewölben und grauenhaften Kellerlokalen, in geheimnisvoller Stille, beim einsamen Kerzenlichte vollzogen werden, wobei keine Zeugen und Hochzeitsgäste, noch Brautführer erscheinen dürfen, die auch keinerlei Anspruch auf gesetzlichen Schutz und priesterlichen Segen machen, und somit auch keineswegs auf eine Ratifikation ihrer Verehelichung im Himmel zu hoffen haben. – Sonderbarerweise sollen aber gerade diese so beschaffenen hochzeitlichen Verbindungen zu den treuesten und innigsten hienieden gehören, derart, dass der eine verehelichte Teil sich nie mehr von dem andern trenne, nie ohne den andern ausgehe, absterbe und von der Welt scheide.

Die Hochzeitspaare erscheinen, sagt man, in der Regel bei dieser Feierlichkeit in Rot oder Weiss gekleidet, und selten werden Weiss Rot, oder Rot Weiss heiraten, sondern fast immer nur jede Farbe die ihrige. Die dieser Sitte sich unterwerfenden Hochzeiter seien, wie man wissen will, derzeit gewöhnlich Bündner, St. Galler, Zürcher, Schaffhauser und Thurgauer, dagegen kommen vom benachbarten Glarus keine

daher, auch Appenzeller – Inner- und Ausser-rhoder – liefern kein Kontingent dazu. Bei diesen Hochzeiten werde tüchtig aufgespielt, aber nicht so, dass das Publikum oder die Polizei es merke, und kein Mensch da draussen erfahre je, wer die Spielleute seien, denn die Verhelichten müssten selbst darüber, wie über alles andere, ein unverbrüchliches Stillschweigen, für ihr ganzes Leben hindurch, angeloben.

Nun sage mir ein Menschenkind
– ob Krinoline oder Mann –
wer denn die tollen Käuze sind,
die solcher Sekte zugetan?!

(«Die Rheinquellen» 3. 11. 1859)

Kräftiges Geschlecht

Welch kräftiges Geschlecht dermalen noch in nicht wenigen Talschaften und unter anderm auch im Bergell wohnt, ist bekannt. In letzterem Tale zeichnen sich auch die Frauen durch stattlichen Wuchs und grosse Kraft aus. Als neues Beispiel hievon wird uns von dorthier mitgeteilt, dass bei einer Gewerkarbeit in Soglio dieser Tage auch eine ledige Jungfrau, A. Giovanoli, die 92 Jahre zählt, sich beteiligte und den ganzen Tag Steine trug! Es sind noch nicht viele Jahre seither, dass ein 95jähriger Greis in der Heuernte Tag für Tag die Arbeit des Mähens verrichtete wie ein junger Mann. In Soglio leben überhaupt noch viele Männer und Frauen, die das 80. Lebensjahr zurückgelegt haben.

(«Neue Bündner Zeitung» 5. 5. 1862)

Gemeindeleben mit Übelständen

S . . . Ich gehe über zur Landwirtschaft. Ob schon hie und da ein kleiner Fortschritt sich zeigt, so herrscht doch ziemlich allgemein die Losung: «Wie mein Vater und Grossvater es getan hat, tue ich es auch», eine traurige Wahrheit in vielen Gemeinden unseres Kantons. Man trachtet wohl, einen schönen Viehstand zu erhalten, man hat Sennereien eingerichtet, in denen recht gute Ordnung herrscht, man weiss, dass aus dem Obst viel Geld gelöst werden kann. Aber ein Gang von S . . . das Tal hinaus, ist genug, um den Schlendrian an gar vielen

Ecken zu finden. Der Obstbau ist eine der besten Erwerbsquellen für die Talschaft, man lässt sie mancherorts beinahe versiegen. Die alten Bäume sterben ab oder verlieren doch an Ertragsfähigkeit, junge werden sehr wenige gepflanzt. Das Vieh wird oft mit Stroh und Laub gefüttert, ein dreifacher Schaden. Das Vieh gedeiht nicht so gut, der Milchertrag wird geringer, und dem Boden wird dadurch der nötige Dünger entzogen. Wir brauchen nicht in die Ställe zu gehen, die Strassen und Wege mancher Dörfer zeigen schon klar, «wo Barthel den Most holt». «Fette Strassen, magere Wiesen», ist ein Sprichwort, das auch in unserem Tal Gültigkeit hat. Jauchehälter sind selten bei uns. Die Gülle lässt man über die Strasse laufen und bedenkt nicht, dass dies ein Schaden und die Unreinlichkeit selbst sei. In gewissen Dörfern muss man stückweise förmlich durch Kot, Mist und Gülle waten. Die Landwirtschaft ist die einzige Geldquelle, und was der Schlendrian in der Landwirtschaft anrichtet, schon angerichtet hat, zeigt uns ein Blick in die ökonomischen Verhältnisse vieler Familien. Unsere Bevölkerung ist fleissig, sparsam, das sei zu ihrer Ehre bemerkt, sie lebt einfach, aber es will nicht vorwärts mit der Ökonomie, eher geht's in vielen Familien rückwärts. An diesen traurigen Verhältnissen sind nicht nur die oben angeführten Gründe schuld, nein, auch die Unordnung hat ihren grossen Teil daran. Unordnung herrscht in vielen Haushaltungen vor und wird gegängelt von ihrer Tochter Unreinlichkeit. Wie sie im Kleinen in Häusern herrscht, so im Grossen in den Gemeinden. Strassen, Plätze und dgl. haben die Gemeindevorstände oder die Gemeinden in corpore zu überwachen, und wie da die Ordnung und Reinlichkeit gehandhabt wird, zeigen die Gemeinden vielerorts. Wer beispielsweise schon in S . . . war oder durchgegangen ist, dem sind mitten im Dorfe, wo schöne Gärten sein könnten und sollten, die vielen stinkenden Plätze (die man Rozen nennt) gewiss aufgefallen.

Da wundere man sich nicht, wenn in diesem Dorfe Kretinen und Blödsinnige vorkommen. Wenn eine Gemeinde diese Rozen bestehen lässt und in Frühlingsnächten an den Konzerten ihrer

Bewohner Gefallen findet, so muss der Schönheitssinn ihrer Bürger jedenfalls noch sehr primitiv sein. Von solchem Schönheitssinn sollte der hochl. Sanitätsrat die Herren Vorstände, oder wer an dieser ekelhaften Erscheinung Schuld trägt, kurieren, und gerade jetzt in einer Zeit, wo alle Mittel und Wege benutzt werden, um sich vor einem Besuch der Cholera, die schon vor der Tür ist und morgen schon anklopfen kann, zu bewahren, wäre es wirklich nicht zu früh und keine unverdiente Kompromittierung für die Gemeinde, wenn von oben herab auf die Entfernung dieser pestilenzialischen Pfützen gedungen würde. (Eing.)

(«Bündner Tagblatt» 10. 1867)

Aus neuen Zeiten

Wenn alle Grenzzorte der Schweiz so wachsam gegen die Verführungen, Unsitten und Laster der grossen Welt wären wie Münster, so würden wir im Paradiese leben, könnten uns mit Äpfeln nähren und in Feigenblätter kleiden. Von der grossen Wachsamkeit der Gemeinde Münster ist uns folgendes Münsterchen zur Mittheilung an das Publikum übermittelt worden:

Münster, den 1. März 1867

Weil sich in dieser Gemeinde trotz dem bisherigen Gesetze und althergebrachter Übung bezüglich Tanzbelustigungen, besonders in Wirtshäusern, Missbräuche eingeschlichen haben, so versammelte sich heute die Gemeinde, bestätigte und erneuerte das resp. Gesetz, wonach das Tanzen sowohl in Privathäusern wie Wirtshäusern allen Ernstes verboten zu verbleiben hat, und zwar bei Strafe wie folgt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Für jede tanzende Person | Fr. 1.70, |
| 2. Für jeden Musikanten | Fr. 1.70, |
| 3. Für den Wirt/Hausvater | Fr. 1.70, |
| 4. Ist der Wirt oder Hausvater,
nebst seiner benannten Strafe
für den Betreff allfällig teil-
nehmender Fremder | Fr. 1.70 |
| pro Person verantwortlich | |

Namens des Gemeinderates:

Der Aktuar:	Der Gemeindepräsident:
Joh. Sepp	Jonert Pernsteiner

(«Bündner Tagblatt» 23. 3. 1867)

Die Gemeinde Münster, welche ihre Einwohner nicht tanzen lassen will, weder politisch noch schottisch, hat nun selber durch alle Schweizerzeitungen tanzen müssen und ist überall wegen ihres mittelalterlichen Mandates ausgelacht worden. Es mögen manche Gemeinden, wo ähnliche Sittenmandate noch bestehen, eine Lehre daraus ziehen. Der Zeitgeist ist leicht zu Fuss und will hüpfen und springen. Freilich muss er sich dennoch den bestehenden Polizeigesetzen unterziehen und darf er nicht ehrbaren, schläfrigen, ruhigen Bürgern des Nachts über dem Kopf Skandal machen. In Chur, wenn wir nicht irren, ist es vor wenigen Jahren einmal vorgekommen, dass zu verbotener Zeit und an verbotenem Orte musiziert und getanzt wurde. Es erschien die Polizei, um den Unfug, der bei Busse verboten sei, zu untersagen. Die Gesellschaft zahlte die Busse und tanzte fort. Es erhob sich dann eine Differenz darüber, ob gegen Zahlung der Busse der Tanz fortgesetzt werden dürfe. Die Polizei notierte die Sache zur Berichterstattung, und unterdessen verstrich die Nacht und verliefen sich die Tänzer.

(«Bündner Tagblatt» 29. 3. 1867)

Gemeindesouveränität ging zu weit

Wie neulich im «Tagblatt» zu lesen war, ist in Münster das Tanzen verboten worden. Wir können dem noch zwei andere dort bestehende Verbote hinzufügen. Dort darf niemand am Sonntag vor 3 Uhr das Dorf verlassen, ohne spezielle Erlaubnis des Vorstandes. Das Ausfahren an Sonn- und Feiertagen ist gänzlich verboten. So sehr wir bedauern, solches schreiben und unsere Einrichtungen dadurch bei unseren Miteidgenossen blossstellen zu müssen, so sehr hoffen wir, dass gerade durch dieses Anslichtziehen von Übelständen in unserm Staatswesen diese am besten bekämpft und beseitigt werden. Es ist das angeführte Muster von Gemeindesouveränität der schlagende Beweis für deren Miserabilität. Eine vernünftig eingeschränkte Selbständigkeit der Gemeinden ist notwendig für die freie und fortschrittliche Entwicklung eines Staates, aber eine Gemeindesouveränität, welche versteckt hinter ihren «niederpolizeilichen»

Kompetenzen die persönliche Freiheit der Gemeindeglieder vernichtet, ist von Übel und kann nicht geduldet werden.

Die Garantie der gleichen persönlichen Freiheit aller Staatsbürger gehört an die Spitze unserer Verfassung und darf nicht durch Gemeindeverordnungen nach Belieben alterniert werden. Wir erwarten, dass dieser Grundsatz bei der bevorstehenden Verfassungsrevision in entschiedener Weise ausgesprochen, dass das Verhältnis des allgemeinen Staatsorganismus zu den einzelnen Gliedern desselben und besonders zu den Gemeinden endlich geregelt und die verschiedenen Kompetenzen scharf abgegrenzt werden, damit der ganze Organismus gedeihen und sich frei entwickeln könne.

(«Der freie Rhätier» 30. 12. 1868)

Sargträgerinnen in Sins/Sent

Am 26. Mai ist in Sins eine in den Wochen gestorbene Frau zu Grabe getragen worden. Dem dortigen Brauche zufolge wurde sie von Jungfrauen getragen. Gewiss wird auch diese Altertümlichkeit des alten Latimus bald untergehen. Die altrömischen «Klageweiber» bei Todesfällen sind im Unterengadin, wo sie sich am längsten erhielten, auch bereits untergegangen.

(«Bündner Tagblatt» 31. 5. 1870)

St. Pauli im Safiertal

Donnerstag, den 2. Februar, wurde in Safien-Platz der sogenannte «Pauli» abgehalten, welcher nach dem «Landboten» für das Tal von sehr hoher Bedeutung ist, da an diesem Tage sämtliche Bewohner sowie die fremden Geschäftsleute zusammenkommen, um ihre Rechnungen gegenseitig zu bereinigen. Für diejenigen aus Versam, Ilanz und Chur ist es seit der Erstellung der Strasse eine Lustreise, den «Pauli» zu besuchen, anders verhält es sich für die Besucher vom Hinterrheintal, welche, von früher her daran gewöhnt, auch jetzt noch den Glaspas benutzen, um in das Safiertal zu gelangen. Der Abstieg von Glas nach Safien-Platz im sogenannten «Stein» ist mitunter mit Lebensgefahr verbunden. — Nachdem am Tage tüchtig

gerechnet wurde und das Geld von einer Hand in die andere wanderte, folgte abends der gemüthliche Akt. Der Männerchor Safien eröffnete denselben mit einigen kräftigen Liedern, worauf dann mehrere allgemeine Lieder nach alter Safier Weise gesungen wurden. Der Magen hatte dann auch alle Ursache, nach der obligaten «Käsesuppe» zu rufen. Ein allgemeiner Kässuppen-Schmaus bildete den offiziellen Schluss des «Pauli-Donnerstags». Am darauf folgenden Sonntag, «Paulisonntag» genannt, treffen sich manche wieder, um unerledigt Gebliebenes vollends zu bereinigen. Die meisten fremden Besucher warten aber diesen Tag nicht mehr ab.

(«Bündner Tagblatt» 13. 2. 1888)

Alter Brauch in Ems

Im benachbarten Ems existiert noch eine Sitte aus einem früheren Jahrhundert, welche heute noch hochgehalten wird. Am Altjahrstag, alle 2 Jahre, werden sämtliche ledigen Personen beider Geschlechter, wüste und schöne, alle 60jährigen Junggesellen und alte Jungfern, wie die 15–16jährigen zarten Mädchen und Knaben zusammengestellt und nachher öffentlich ausgelost.

Auch dieses Jahr kam die Verlosung an die Reihe. Jeder Ledige ist verpflichtet, einer freundlichen Einladung von Seite seiner Gewonnenen Folge zu geben, wogegen sie verpflichtet ist, ihren vom Schicksal ihr Zugefügten mit Wein, Pitten und wenn möglich mit zweierlei Birnbrot zu traktieren. Der Besuch darf bis Drei Königen nur einmal geschehen, und mit diesem Tage hört die Verbindlichkeit wieder auf, sofern nicht liebende Herzen in dieser Zeit einander gefunden.

Der Zufall wollte vor 8 Tagen, dass ein über 60 Jahre alter Junggeselle mit höherer militärischer Charge einem jugendlichen Mädchen zugeteilt wurde, und beide freuten sich köstlich über diese Schicksalsfügung. Schwachbegabte und Intelligente trafen sich, Bruder und Schwester u.s.w.

Da die Witwen von dieser Verlosung bis jetzt ausgeschlossen waren, sollen sie mit dem Gedanken umgehen, mittelst einer Massenpetition

an den Vereinsvorstand zu gelangen, mit dem untertänigsten Gesuche, sich auch ihrer zu erbarmen und sie später an der Verlosung teilnehmen zu lassen. Jedoch sei aus naheliegenden Gründen wenig Hoffnung vorhanden, dass dem Gesuche entsprochen werde.

(«Bündner Tagblatt» 5. 1. 1895)

Pferde-Einsegnung in San Vittore

In San Vittore hat sich noch der uralte Brauch des Pferde-Einsegnens am 17. Januar, am Tage des hl. Antonius von Padua, erhalten. Die Pferde, mehr oder weniger geschmückt, werden zu dem feierlichen Akte vor die Kirche geführt. Nach der Zeremonie findet ein von der Bevölkerung freundlich aufgenommener Umzug statt. (Antonius gilt als der Schutzpatron der Tiere.) In Bayern, Österreich u.s.w. findet sich dieser Brauch noch häufig, so wie jener des Holz- und Waldsegens am 5. Februar (Agatha-Tag).

(«Bündner Tagblatt» 25. 1. 1898)

Ziegen im Johannistal

Die Geschichte, die wir hier erzählen wollen, spielte sich in einem Bündnertale ab, das nicht nur einen, sondern mehrere Namen hat, nämlich: Feldtal, Plessurtal, gemeinhin aber Schanfigg. Den eigentlichen deutschen Namen werden jedoch nicht viele kennen, er ist: Johannistal. Wenn nun die Leute vom Schanfigg, wo man seit Jahrhunderten deutsch redet, fürderhin Johannistaler heissen wollen, so soll von unserer Seite nichts dagegen eingewendet werden. Wenn's allen recht ist, machen wir auch keine Ausnahme. – In diesem Tale, unter dem Dorfe Pagig, befindet sich eine Gegend, welche der «Pagigerstein» heisst. Sie könnte aber füglich «Ziegenheim» heissen, denn von jeher verweilen sowohl Zicklein als auch ältere Ziegen an diesem Orte überaus gerne, und es kommt gar häufig vor, dass solche hier überwintern, ja bei den strengsten Wintern sehr gut überwintern. Hier, glauben wir, hätte es die Steinbockkolonie denn doch «g'machä mögen», ohne jegliche Nachhilfe.

Von hier aus hörte ein Mann, der auf der gegenüberliegenden Talseite – der Ort (die Stelle) heisst Unterwald – sein Vieh besorgte, eine Ziegenschelle so eigentümlich ertönen, wie dies beim Atzen oder beim Gehen der Tiere nicht vorkommt. Verwundert trat er deshalb aus dem Stalle heraus, um Umschau zu halten. Da sah er, wie ein Fuchs einer Ziege ihr Junges rauben wollte, das dieselbe aber hartnäckig und, was wir gleich verraten wollen, mit Erfolg verteidigte.

Und nun machen wir eine Pause und fragen: «Werte Leser, wie denken Sie sich die Stellung der Tiere hierbei?» Doch lange wollen wir nicht schulmeistern, sondern gleich sagen, wie dieselbe war. Die Ziege hatte das Gitzi zwischen den vordern Beinen und parierte so mit den Hörnern den auf das Gitzi losspringenden Fuchs immer ab, bis dieser schliesslich zur Überzeugung kam, dass nichts zu machen sei und beschämt – wenn nämlich die Füchse auch Scham im Leibe haben, was wir, beiläufig gesagt, ein wenig bezweifeln – abzog, um sich anderswo eine Beute zu suchen.

Verwundert fragen am Ende die Zuhörer, die alle das Wesen der Zicklein genau kennen, ob denn das Gitzi während der Zeit des Kampfes sich ruhig verhalten habe? Was der Mann bejahte, denn, sagte er, es habe sich nicht nur während längerer, sondern langer Kampfzeit so ruhig verhalten, als ob es gewusst hätte, dass hievon sein Leben abhinge. – Insofern es Photographen oder auch andere Leute etwa ankommen sollte, einen Spaziergang an obbenannten Ort zu machen, so fügen wir noch bei, dass man von Lünen, Pagig, St. Peter, Molinis und Tschierschen aus dorthin gehen kann, in jedem Falle würde man aber guttun, sich den Weg von ortskundigen Leuten zeigen zu lassen.

(«Bündner Tagblatt» 25. 2. 1899)

Anmerkung: Das Geschichtlein tönt doch ein bisschen wunderlich, und das Datum könnte sogar daran denken lassen, dass es sich um einen «Fastnachtsscherz» handelte. Vielleicht weiss jemand im Johannistal darüber etwas zu berichten.